

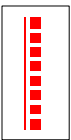
Planzeichnung

Bestand

aktuell rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB
(mit Genehmigungsstand vom 29.02.2012 mit eingerebteiten FNP-Änderungen 1-20, Stand 27.03.2019)



Darstellungen



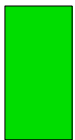
räumlicher Geltungsbereich der Änderung



Flächen für die Landwirtschaft

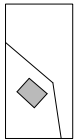


Sonderbaufläche "Solar"



Randeingrünung
Fläche für die Anpflanzung und
Entwicklung von heimischen
Sträuchern und Säumen innerhalb
der Sonderbaufläche Solar

Hinweise



Kartengrundlage Digitale Flurkarte,
Stand 2023



Bestand 20kV-Freileitung
Bayerwerk Netz GmbH mit
Schutzzonebereich 10 m beidseits
der Trasse



Planung

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in der Sitzung vom 16.02.2023 die 33. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.11.23 hat in der Zeit vom 13.02.24 bis 22.03.24 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.11.23 hat in der Zeit vom 13.02.24 bis 22.03.24 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.10.24 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.11.24 bis 30.12.24 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.11.24 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.11.24 bis 30.12.24 öffentlich ausgestellt.
6. Die Stadt Weilheim i.OB hat mit Beschluss des Stadtrats vom 23.01.25 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.10.24 festgesetzt.

Weilheim i.OB, 27.01.2025

(Siegel)

Markus Loh

Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 25.02.25 Az.6100-02-Sg.40 Nr.299 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Weilheim i.OB, 27.02.2025

(Siegel)

Markus Loh
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Weilheim i.OB, 24.03.2025

(Siegel)

Markus Loh
Erster Bürgermeister

Stadt Weilheim i.OB
Landkreis Weilheim-Schongau

33. Änderung des Flächennutzungsplanes
für eine Sonderbaufläche Solar
"Photovoltaik-Freiflächenanlage Altwaterstraße"
im Bereich Fl.Nr. 4000/68, Gemarkung Lichtenau

Planung Städtebau und Grünordnung:
Prof. Dr. Ulrike Probst-Haider
Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Stadtplanerin SRL BayAK
Bearbeitung: Prof. Dr. Ulrike Probst-Haider, Dipl.-Ing. Maja Niermeyer

Bad Kohlgrub, den 08.10.2024

Dr. Ulrike Probst-Haider
Dr. Ulrike Probst-Haider

erstellt: 20.11.2023
geändert: 08.10.2024

N Maßstab 1 : 5.000



Koordinatensystem UTM 32
Planzeichnung zur Maßnahme nur
bedingt geeignet; keine Gewähr für
Mächtigkeiten. Bei der Vermessung sind
etwaige Differenzen auszugleichen

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH

AGL

Gehmweg 1
82433 Bad Kohlgrub
fon 0049-(0)8945-75 72 630
office@agl-gmbh.com | www.agl-gmbh.com